

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Nazi-Symbole</b>
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

---

Hitlergruss und gelbe Sterne, Hakenkreuze und faschistische Parolen: In den letzten Jahren sind Nazi-Symbole im öffentlichen Raum vermehrt sichtbar geworden – nicht zuletzt auch an Protesten gegen Corona-Massnahmen. Auch das Baselbiet ist davon betroffen. Nebst den Nazi-Symbolen an der Corona-Demo in Liestal im letzten Jahr, sorgten anfangs Februar Sprayereien mit antisemitischem Schriftzug, SS-Zeichen und Hakenkreuz in Muttenz schweizweit medial für Aufsehen.

Solche Sprayereien schockieren und lösen Besorgnis aus. Was aber zu Unverständnis führt, ist, dass die Nutzung von Nazi-Symbolen, das Schwenken von Naziflaggen oder die Begrüssung mit dem Hitlergruss in der Schweiz, im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, grundsätzlich straflos möglich ist. Nur wer zum Beispiel mit Nazi-Symbolen aktiv für den Nationalsozialismus wirbt, verstösst gegen das Gesetz. So entschied das Bundesgericht 2013 etwa, dass das Zeigen des Hitlergrusses anlässlich einer Veranstaltung der Pnos (Partei national orientierter Schweizer) im August 2010 auf dem Rütli kein Akt der Rassendiskriminierung gewesen sei, weil «die Gebärde des Betroffenen nicht dazu bestimmt war, bei Drittpersonen Propaganda zu betreiben und sie für die Ideologie des Nationalsozialismus zu gewinnen» (BGer 6B\_697/2013). Der Bund hat es bisher nicht als notwendig erachtet, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und Nazi-Symbole zu verbieten – trotz steigendem Druck von Politik und Zivilgesellschaft.

Mit der öffentlichen Zurschaustellung bekannter nationalsozialistischer Symbole, um die eigene rechtsextreme Gesinnung zu präsentieren, wird unweigerlich auch für diese demokratiefeindliche Ideologie geworben. Es wird automatisch Werbung gemacht für eine rassistische und gewaltverherrlichende Ideologie. Für betroffene Minderheiten, für jüdische Personen, queere Menschen und Menschen mit einer Behinderung bedeutet dies ein direkter Angriff auf deren Integrität und Teilhabe an der Schweizer Gesellschaft.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

---

1. Werden Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund erfasst? Wenn ja, wie viele Vorfälle sind bekannt? Um welche Art von Vorfällen handelt es sich?
2. Welche Dienststelle beim Kanton ist für Aufklärungsarbeit zuständig?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus bereits ergriffen?
4. Sind weitere Massnahmen in Planung?
5. Besteht ein Massnahmenplan gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus? Falls nein, wäre die Regierung bereit einen Massnahmenplan zu erstellen?
6. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer beim Kanton angesiedelten Fachstelle?
7. Ist die Regierung gewillt, sich für ein Verbot von Nazisymbolen auf Bundesebene stark zu machen?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)